

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Institut für
geistiges Eigentum
Herr F. Addor,
stellvertretender Direktor
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

16. Januar 2018

**Abkommen zwischen der Schweiz und Georgien über die gegenseitige Anerkennung
und den Schutz von Herkunftsangaben und geografischen Angaben**

Sehr geehrter Herr Addor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu vorerwähnter Angelegenheit.

Die Schweiz und Georgien beabsichtigen ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung und Schutz von Herkunftsbezeichnungen abzuschliessen. Mit einer solchen Vereinbarung sollen für eine Region typische Produkte – vor allem Lebensmittel – im entsprechenden Land vor Nachahmung geschützt werden.

Georgien hat der Schweiz eine Liste mit Herkunftsbezeichnungen und geografischen Angaben, die geschützt werden sollen, zugestellt. Mit den in der Liste aufgeführten Produkten besteht keine Verwechslungsgefahr mit Solothurner Produkten.

Zur vorgelegten Liste der Herkunftsangaben und geografischen Angaben Georgiens, welche unter dem genannten Abkommen geschützt werden sollen, haben wir keine Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber